

Der „Fall Kachelmann“ - Mythen und Wirklichkeit zum Thema Vergewaltigung

Der „Fall Kachelmann“ wirbelt derzeit viel Staub auf. Das ist leider aus unserer langjährigen Erfahrung als Fachberatungsstelle für die Opfer sexualisierter Gewalt beileibe kein Indiz dafür, dass „offener“ über sexuelle Gewalt diskutiert wird. „Offen“ ist die Diskussion nur, solange sie voyeuristische Bedürfnisse und vor allem Vorurteile über Vergewaltigung bedient. Die vielen Betroffenen von sexualisierter Gewalt, die wir in unserer Einrichtung unterstützen, ringen in vielen Fällen zumeist Monate wenn nicht Jahre mit sich, bis sie sich Hilfe und Beratung holen und/oder anzeigen.

Jede siebte Frau erlebt mindestens einmal in ihrem Leben eine Vergewaltigung oder schwere Form sexueller Nötigung. Rund 8000 Vergewaltigungen werden jährlich in Deutschland angezeigt, damit liegt die Anzeigenquote unter 5%¹. Von 100 angezeigten Vergewaltigungen enden in Deutschland im Schnitt nur 13 mit einer Verurteilung².

Aus unserer Arbeit wissen wir, dass Frauen und Mädchen vielfach zögern, Anzeige zu erstatten. Sie haben Bedenken, ob ihnen geglaubt wird, gerade wenn es sich um Beziehungstaten handelt (und 70-80% der Übergriffe ereignen sich in Partnerschaft und Bekanntenkreis). Es gibt häufig keine gerichtlich verwertbaren Beweise, weil Opfer nach einem Übergriff unter Schock stehen. An Beweissicherung denken sie dann als allerletztes. In vielen Fällen erleben wir auch Klientinnen in Sorge und Umgangsrechtsverfahren, die sexuelle Übergriffe des Partners auf sich oder die Kinder ausdrücklich nicht benennen. Sie befürchten zu recht, dass ihnen das als „Rache“ ausgelegt wird. Die neueste internationale Studie zum Thema „Strafverfolgung vor Gericht“ weist nach, dass in Deutschland lediglich 3% Falschanschuldigungen vorkommen. Diese Quote steht in beeindruckendem Gegensatz zu dem breiten Raum, den Falschanschuldigungen in der öffentlichen Diskussion und in der Presseberichterstattung einnehmen

Eine Anzeige, dass schätzen Frauen und Mädchen intuitiv richtig ein, ist immer der Beginn einer harten Zeit für sie und ihr Umfeld. Hilfreich und sinnvoll ist es deshalb sich Unterstützung und Beratung zu holen und sich über die Möglichkeiten der Nebenklage zu informieren..

Gerade ist in Berlin ein Kongress zum Thema „Sexualdelikte vor Gericht“³ mit über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Ende gegangen. Die anwesenden Expertinnen und

¹ Aus: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Kurzfassung der Untersuchung von Schröttle/Müller (2004), hrsg. Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

² Aus: Unterschiedliche Systeme, ähnliche Resultate? Strafverfolgung von Vergewaltigung in elf europäischen Ländern. Seith/Lovett/Kelly (2009)

³ Streitsache Sexualdelikte. Frauen in der Gerechtigkeitslücke. Ein Kongress des Bundesverbandes der Frauenberatungsstelle und Frauennotrufe (bff), 2.09.2010, Rotes Rathaus Berlin
Abstracts der Kongressvorträge: www.frauen-gegen-gewalt.de

Experten aus Beratung, Polizei, Justiz und Wissenschaft (u.a. Präsidentin des hessischen LKA, Staatsanwaltschaft Flensburg, Vorsitzender Richter am Landgericht Bonn) stimmten darin überein, dass in einem objektiven Verfahren die Rechte des Angeklagten und die Rechte/der Schutz des Opfers gleichermaßen berücksichtigt werden müssen. Und dies ist erst dann erreicht, wenn Vorurteile über Vergewaltigung (Falschanschuldigungen aus Rache, Frauen meinen ja, wenn sie nein sagen, Frauen haben Übergriff provoziert etc.) aus den Köpfen der Prozessbeteiligten und der Öffentlichkeit dahin verwiesen werden, wo sie hingehören: ins Reich der Mythen.

Sabine Böhm

Geschäftsführerin Frauennotruf Nürnberg e.V.

Beratungsstelle und Fachzentrum für Frauen und Mädchen mit sexuellen Gewalterfahrungen

Im September 2010